

**Bekanntmachungen der  
Oberbürgermeisterin**
**24. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung zur Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 18.05.1994 vom 08.12.2023**

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat in seiner Sitzung am 07.12.2023 aufgrund der derzeit geltenden Fassungen

- a) des § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313),
- b) der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) und
- c) der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712)

folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Artikel 1**

§ 2 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„(2)	Gebührenmaßstab	
A.	Grundgebühr für die Vergabe von Nutzungsrechten	
A.1	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Erdreihengräbern	
A.1.1	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab 2,50 m x 1,20 m	1.443,00 €
A.1.2	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab 1,70 m x 0,90 m	759,00 €
A.1.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Grab auf einer Dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte	1.493,00 €
A.1.4	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung	1.645,00 €
A.1.5	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdreihengrab im Friedhain	1.443,00 €
A.1.6	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Erdreihengrab Naturgrabstätte	1.443,00 €
A.2	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Urnenreihengräbern	
A.2.1	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnenreihengrab	771,00 €
A.2.2	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnenreihengrab auf einer Dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte	854,00 €
A.2.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	871,00 €
A.2.4	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab im Friedhain	771,00 €
A.2.5	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an einem Urnengrab Naturgrabstätte	771,00 €
A.3	Grundgebühr für die Vergabe des Nutzungsrechtes an Wahlgräbern	
A.3.1	Grundgebühr für die Nutzung an einem Erdwahlgrab 2,50 m x 1,20 m	2.838,00 €
A.3.1.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an einem Erdwahlgrab 2,50 m x 1,20 m pro Jahr	114,00 €
A.3.2	Grundgebühr für die Nutzung an einem Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m	1.544,00 €
A.3.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzung an einem Urnenwahlgrab 1,00 m x 1,00 m pro Jahr	62,00 €
B.	Gebühren für die Grabbereitung	
B.1	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.1 2,50 m x 1,20 m	1.263,00 €
B.2	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.2 1,70 m x 0,90 m	1.050,00 €
B.3	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.3 2,50 m x 1,20 m	1.216,00 €
B.4	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.4 2,50 m x 1,20 m	1.310,00 €
B.5	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.5 2,50 m x 1,20 m	1.263,00 €

B.6	Gebühr für die Erdbestattung in einem Grab nach A.1.6 2,50 m x 1,20 m	1.263,00 €
B.7	Gebühr für die Erdbestattung in einem Wahlgrab 2,50 m x 1,20 m	1.263,00 €
B.8	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnenreihengrab nach A.2.1	1.050,00 €
B.9	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab auf einer dauergrabgepflegten Gemeinschaftsgrabstätte nach A.2.2	1.027,00 €
B.10	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.3	1.098,00 €
B.11	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.4	1.050,00 €
B.12	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnengrab nach A.2.5	1.050,00 €
B.13	Gebühr für die Urnenbeisetzung in einem Urnen- oder Erdwahlgrab	1.027,00 €
<b>C. Gebühren für die Urnenbestattung im Kolumbarium</b>		
C.1	Gebühr für die Urnenbestattung in einer Einzelkammer	2.100,00 €
C.2	Gebühr für die Urnenbestattung in einer Doppelkammer	3.100,00 €
C.2.1	Gebühr für die Verlängerung der Nutzung der Doppelkammer	196,00 €
C.3	Gebühr für die Urnenbestattung in einem Urnenfach	1.500,00 €
<b>D. Gebühren für die Unterhaltung von Grabflächen</b>		
D.1.1	Unterhaltung einer Erdreihengrabstätte im Friedhain	1.372,00 €
D.1.2	Unterhaltung Gemeinschaftsgrab für Erdbestattung	1.529,00 €
D.1.3	Unterhaltung einer Erdreihengrabstätte Naturgrabstätte	367,00 €
D.2.1	Unterhaltung einer Urnengrabstätte im Friedhain	493,00 €
D.2.2	Unterhaltung Gemeinschaftsgrab für Urnenbestattung	705,00 €
D.2.3	Unterhaltung einer Urnenreihengrabstätte Naturgrabstätte	122,00 €
D.3	Unterhaltung von eingeebneten Gräbern bis zum Ende der Ruhefrist pro Stelle und Jahr	73,00 €
<b>E. Gebühren für die Benutzung von Leichenhallen, Feier- und sonstigen Räumen</b>		
E.1	Nutzung eines Aufbahrungsraumes	323,00 €
E.2	Benutzung von Feierräumen	
E.2.1	Benutzung eines Feierraumes	127,00 €
E.2.2	Benutzung kleiner Feierraum Hauptfriedhof und Abschiedsraum für die Durchführung von Trauerfeiern	85,00 €
E.3	Bereitstellung eines Aufbewahrungsraumes für Trauerfloristik	86,00 €
<b>F. Gebühren für Ausbettung, Einbettung und Umbettung</b>		
F.1	Ausbettungen	
F.1.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	3.163,00 €
F.1.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	1.613,00 €
F.1.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	469,00 €
F.2	Einbettungen	
F.2.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	2.555,00 €
F.2.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	1.303,00 €
F.2.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	378,00 €
F.3	Umbettungen	
F.3.1	Grabstellengröße 2,50 m x 1,20 m	5.718,00 €
F.3.2	Grabstellengröße 1,70 m x 0,90 m	2.916,00 €
F.3.3	Grabstellengröße 1,00 m x 1,00 m	847,00 €
<b>G. Durchführung von Obduktionen</b>		
G.1	Benutzung eines Obduktionsraumes für den ersten Obduktionsfall	1.099,00 €
G.2	Gebühren für die Bereitstellung eines Raumes zur Waschung einer Leiche	
G.2.1	Bereitstellung eines Raumes zur Waschung einer Leiche (bis zu einer Stunde)	183,00 €
G.2.2	Bereitstellung eines Raumes zur Waschung einer Leiche (jede weitere angefangene halbe Stunde)	91,50 €
G.3	Gebühren für die Nutzung eines Kühlraumes	
G.3.1	Benutzung eines Kühlraumes bis zu 24 Std.	106,00 €
G.3.2	Benutzung eines Kühlraumes ab 2. Tag (pro Tag)	53,00 €
H.	Gebühr für die Versendung einer Urne	101,00 €

I.	Sonstige Gebühren	
I.1.1	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung eines liegenden Grabmals	60,00 €
I.1.2	Bearbeitung der Anzeige zur Erstellung einer Grababdeckung	60,00 €
I.1.3	Bearbeitung der Anzeige zur Erstellung einer Grabeinfassung	60,00 €
I.2	Bearbeitung der Anzeige zur Aufstellung eines stehenden Grabmals und die Sicherheitsüberprüfung des Grabmals	119,00 €
J.	Reservierungsgebühren	
J.1.1	Reservierungsgebühr für ein Erd-Gemeinschaftsgrabfeld	90,00 €
J.1.2	Reservierungsgebühr für Erdreihengräber im Friedhain oder in einer Naturgrabstätte	83,00 €
J.1.3	Reservierungsgebühr für Urnengräber im Friedhain, in einer Naturgrabstätte oder im Gemeinschaftsgrabfeld	59,00 €
J.1.4	Reservierungsgebühr für eine Einzel- oder Doppelkammer im Kolumbarium	62,00 €
K.	Gebühr eines (Ersatz-) Transponders	21,00 €“

## Artikel 2

Bearbeitet von der **FGG Friedhofsgärtner Gelsenkirchen eG**, Middelicher Straße 89, 45892 Gelsenkirchen  
 Tel.: 0209/318080 - Fax: 0209/3180850 - Mail: info@fgg-online.de - www.fgg-online.de - www.vorsorge-im-pott.de



TREUHANDSTELLE  
 BERATUNG.  
 VORSORGE.  
 SERVICE.



# Vorsorge- im-P tt.de